

Bezirksverwaltungsbehörden

Oö. Gemeindeämter

Private Rechtsträger von KBBE

Leitungen von KBBE

Geschäftszahl: BD-2020-70488/77

Elementarpädagogik
Bahnhofplatz 1, 4021 Linz

Dr. Barbara Trixner
Sachbearbeiter/in

Tel.: (+43 732) 7720-15503
Fax: (+43 732) 7720-211787
E-Mail: bd-ooe.post@bildung-ooe.gv.at

Antwortschreiben bitte unter Anführung der
Geschäftszahl

Linz, 12. Mai 2020

Ihr Zeichen:

Information zur weiteren Vorgehensweise in Kinderbildungs- und – betreuungseinrichtungen ab dem 18. Mai 2020

Sehr geehrte Damen und Herren!
Sehr geehrte Leiterinnen und Leiter,

wie bereits mit unserem Schreiben vom 8. Mai (Geschäftszahl: BD-2020-70488/78) angekündigt, dürfen wir Sie über die weitere Vorgehensweise in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen ab 18. Mai informieren.

Die Infektionszahlen rund um das Coronavirus entwickeln sich weiterhin stabil, sodass vom Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz angekündigt wurde, aktuell keine weiteren Einschränkungsmaßnahmen für den Besuch von Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen zu setzen und der bis 15. Mai geltende Erlass nicht verlängert wird. Auch in Oberösterreich besteht auf Grund der aktuellen Lage keine Notwendigkeit, weitere gesundheitsbehördliche Einschränkungen für Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen zu setzen.

Kinder brauchen die Begegnung und viele Kinder sehnen sich bereits sehr nach ihren Freunden und ihren Bezugspersonen in den Einrichtungen.

Ab 18. Mai sollen daher Kinder wieder die Möglichkeit haben, ihre gewohnte Einrichtung zu besuchen. (Etwas weitere Vorgaben durch das Gesundheitsministerium werden unverzüglich weitergeben).

Die Entscheidung, ob dieses Angebot in Anspruch genommen wird, liegt bei den Eltern. Weiterhin gilt der Appell an die Eltern Sozialkontakte zu vermeiden, und damit auch dort, wo es einfach geht und gut organisierbar ist, Kinder zu Hause zu betreuen.

Wir haben daher auch Verständnis dafür, wenn bei Eltern noch Bedenken bestehen und sie sich dazu entschließen, ihr Kind selbst zu betreuen.

Jedes Kind, das einen Betreuungsplatz benötigt, soll aber einen Platz bekommen. Bitte fragen Sie den Bedarf bei den Eltern entsprechend ab. Diese entscheiden eigenverantwortlich, ob sie einen Betreuungsbedarf haben bzw. die Förderung im Kindergarten auf Grund von Sprachförderbedarf oder Schulvorbereitung in Anspruch nehmen möchten.

Kindergartenpflicht:

Sobald mit 15. Mai.2020 die aktuelle Verordnung zur gesundheitsbehördlichen Einschränkung des Betriebs von KBBE ausläuft, gelten die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen. Das bedeutet unter anderem, dass ab 18. Mai grundsätzlich auch die Kindergartenpflicht wieder aufrecht ist. Auf Grund der aktuellen Situation gilt ein Fernbleiben von kindergartenpflichtigen Kindern aber entsprechend § 3a Abs. 4 Z. 2 Oö. KBBG auf Grund von außergewöhnlichen Ereignissen nach wie vor als entschuldigt, so wie dies auch bei der Schulpflicht gehandhabt wird. Eine Mitteilung der Eltern reicht als Nachweis in diesem Zusammenhang aus.

Besonders Kinder vor dem Schuleintritt sowie Kinder mit Sprachförderbedarf profitieren von der gezielten Förderung im Kindergarten. Der Übergang vom Kindergarten in die Schule soll daher auch in Zeiten von Corona bestmöglich gelingen. Wir ersuchen Sie daher, wie bereits im Rundschreiben vom 8. Mai (Geschäftszahl: BD-2020-70488/78) angeführt, auf diese beiden Zielgruppen besonderes Augenmerk zu legen.

Risikogruppen/Hygieneempfehlungen:

Bei chronisch kranken Kindern bzw. Kindern, die Risikogruppen angehören, empfehlen wir eine Abklärung mit den behandelnden Ärzten durch die Eltern.

Für die Organisation vor Ort wurden auf Basis der Empfehlungen des Gesundheitsministeriums von der Bildungsdirektion Hygiene- und Schutzempfehlungen für Kindergärten, Krabbelstuben, Horte und Tagesmütter bzw. –väter ausgearbeitet und verschickt. Wir hoffen, dass wir damit eine gute Anleitung geben konnten. Die Organisation der Gruppen obliegt dem Rechtsträger im Einvernehmen mit der Leitung. Nutzen Sie die vorhandenen Räumlichkeiten und das Personal so, dass die Gruppengröße anhand dieser Ressourcen klein gehalten werden kann. Ein Schichtbetrieb wird nicht empfohlen.

Die wichtigste Schutzmaßnahme ist dabei, dass keine kranken Personen in die Einrichtung kommen sollen!

Elternbeitrag:

Durch den Wegfall der behördlichen (Teil)Schließungen von Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen ist der Entfall der Elternbeitragspflicht hinfällig und Elternbeiträge sind grundsätzlich wieder zu leisten. Sollten aber Rechtsträger im

Einvernehmen mit den Eltern Betreuungsverträge ruhend stellen, ist für diese Zeit kein Elternbeitrag zu entrichten.

Wir danken Ihnen für Ihre Arbeit und Ihr Engagement für die Kinder in Oberösterreich und verbleiben mit freundlichen Grüßen,

Für den Bildungsdirektor
Dr. Barbara Trixner

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.bildung-ooe.gv.at/fileadmin/hauptseite/Datenschutzerklaerung.pdf>. Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an die Bildungsdirektion Oberösterreich, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.